

Menschenrechte schaffen Handhabe gegen HIV/AIDS

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte müssen im Zentrum einer effektiven Antwort auf HIV/AIDS stehen.

- 1. Dezember – Welt AIDS Tag
- 3. Dezember – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung
- 10. Dezember – Tag der Menschenrechte

Menschenrechtsverletzungen tragen essentiell zur Verbreitung von HIV/AIDS bei. Die Ursachen der Krankheit sind vor allem sozialer Natur: zugrundeliegende Armut, Machtgefälle, Sozialstruktur – und vor allem Diskriminierung.

Anlässlich des Welt-AIDS-Tages, des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung sowie des Tags der Menschenrechte weist das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) auf die zentrale Rolle der Menschenrechte in der Bekämpfung von HIV/AIDS hin. Deren Achtung verringert die Anfälligkeit für HIV/AIDS, weil Rechte eine Handhabe zum Einfordern ihrer Einhaltung und von Rechenschaft bieten.

Staaten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu erfüllen. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung von Präventionsprogrammen und bestmöglicher medizinischer Behandlung. Insbesondere umfasst dies nicht-diskriminierenden Zugang zu qualitativem Gesundheitswesen und zu Vorsorge.

Tatsächlich wird dieser Zugang vielen Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen erschwert bzw. verweigert. Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Angehörige von Minderheiten, homosexuelle Menschen, MigrantInnen, DrogenkonsumentInnen, SexarbeiterInnen und Häftlinge gehören zu den am stärksten von Benachteiligung betroffenen Gruppen. Mehrfachdiskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu mehreren der genannten Gruppen wirken sich besonders nachteilig aus.

Menschen mit Behinderungen gehören immer noch zu jenen Personen, die am häufigsten von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Sie erleben alle Risikofaktoren, die mit einer HIV Infektion verbunden werden, ebenso wie Menschen ohne Behinderung – aber sind darüber hinaus, insbesondere in den Ländern des Südens und Ostens, aufgrund von Armutsgefährdung, stark limitiertem Zugang zu Bildung und Gesundheit, eingeschränktem Zugang zu Informationen und Verhütungsmitteln, mangelndem Rechtsschutz, erhöhtem Risiko für Gewalt und Missbrauch sowie Stigmatisierung einem gesteigerten Risiko ausgesetzt.

Mit Inkrafttreten der UNO Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung im April 2008 sind die unterzeichnenden Staaten, einschließlich Österreich, verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen u.a. Zugang zu alters- und geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Jegliche Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS müssen inklusiv sein, um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu erfüllen.

Der Schutz der Menschenrechte stellt eine notwendige Bedingung zur Reduktion von HIV/AIDS dar. Daher fordert das BIM die Beteiligung aller benachteiligten Gruppen in Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Projekten und Programmen sowie barrierefreien Zugang in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Bekämpfung von HIV/AIDS.

Hintergrund: www.unaids.org; <http://www.un.org/disabilities/>; <http://www.who.int/en/>

Rückfragen:

Christine Sommer und Claudia Sprenger

Tel.: ++43 1 4277 27437 oder 27425

christine.sommer@univie.ac.at

claudia.sprenger@univie.ac.at

<http://bim.lbg.ac.at>